Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Aufstellung einer Werbesatzung für die Stadt Papenburg

a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

zu a) In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.03.2017 wurde die Aufstellung der Werbesatzung für einen festgelegten räumlichen Geltungsbereich in der Stadt Papenburg beschlossen, der Bereiche der Stadtteile Papenburg (Obenende, Untenende) sowie Aschendorf umfasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

zu b) Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB für die Aufstellung der Werbesatzung der Stadt Papenburg durchzuführen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Werbesatzung ergeben sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):

1. Räumlicher Geltungsbereich Werbesatzung Untenende

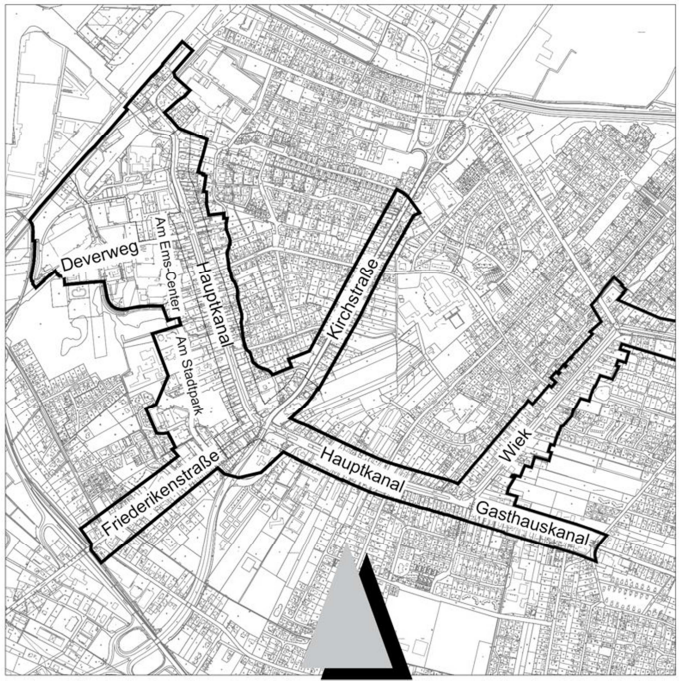

2. Räumlicher Geltungsbereich Werbesatzung Obenende

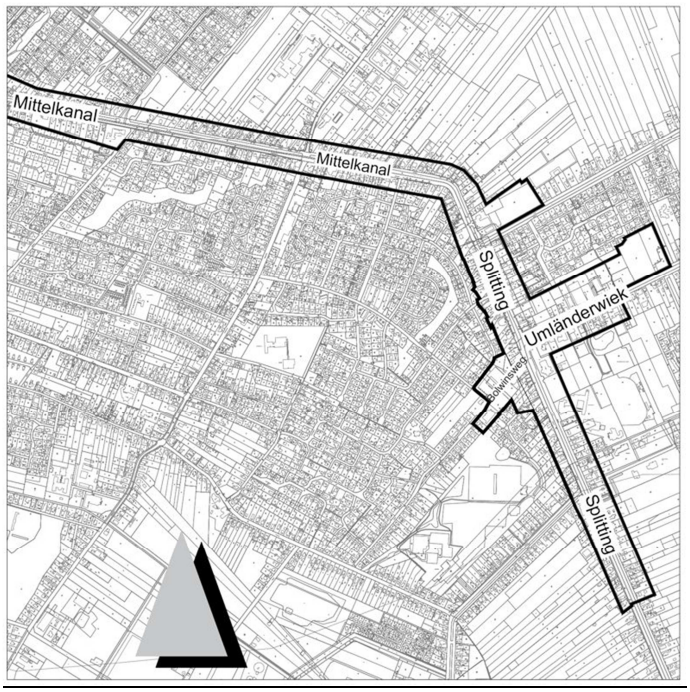

3. Räumlicher Geltungsbereich Werbesatzung Aschendorf

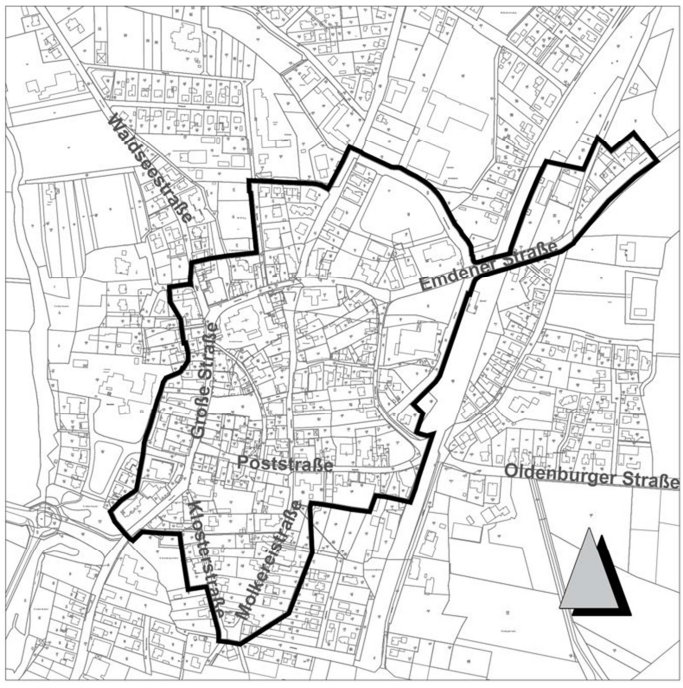

Durch den Geltungsbereich der Werbesatzung werden die Wirkungsbereiche der örtlichen Bauvorschriften zur Regelung der Außenwerbung (1978) und der örtlichen Bauvorschrift zur Regelung der Außenwerbung im Stadtmittebereich (1994) betroffen. Mit Inkrafttreten der Werbesatzung werden die örtlichen Bauvorschriften zur Regelung der Außenwerbung (1978) und der örtlichen Bauvorschriften zur Regelung der Außenwerbung im Stadtmittebereich außer Kraft gesetzt.

Der Vorentwurf der Werbesatzung, die Begründung sowie die drei Planausschnitte (Geltungsbereiche) hängen während der Zeit vom

20.04.2017 bis einschließlich 04.05.2017

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau, II. OG), im Vorflur vor den Zimmern 204 und 205, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Zu der beabsichtigten Aufstellung der Werbesatzung können Stellungnahmen abgegeben werden. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Ergänzend hierzu können während der frühzeitigen Beteiligung auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg **(www.papenburg.de)** unter dem Menüpunkt **Bauen und Umwelt / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen in einem Erörterungstermin am **04.05.2017 um 16.30 Uhr** im Neuen Sitzungssaal des Rathauses, Neubau, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg. Zu dem Anhörungstermin sind alle Interessierten hiermit eingeladen.

Papenburg, den 13.04.2017

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister *(bitte hier das LOGO einfügen)*